

Hausordnung SBZ Südstadt/Biestow (Gültig ab 20.März 2009)

Die Hausordnung dient dazu, einen friedlichen und rücksichtsvollen Umgang der Besucher des SBZ Südstadt / Biestow zu gewährleisten. Die Hausordnung ist von allen Besuchern und Besucherinnen einzuhalten. Die Angebote des SBZ orientieren sich an den verschiedenen Bedürfnissen und Interessen seiner Besucher und werden von ihnen mitgestaltet. So richtet sich der offene Kindertreff an Kinder zwischen 7 und 12. Jahren, der Jugendtreff an Jugendliche vom 13. bis zum 24. Lebensjahr.

1. Alle Besucher / Besucherinnen des Stadtteil- und Begegnungszentrums Südstadt / Biestow haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich so zu verhalten, dass anderen Personen kein Schaden zugefügt wird.
2. Der Verzehr, Besitz und die Weitergabe von Alkohol und Drogen, sowie der Besitz und Gebrauch von Waffen ist in den Räumen und auf dem Gelände des Heizhauses verboten. Bei Nichtbeachtung wird die Person aus dem Haus verwiesen und der Alkohol wird eingezogen.
3. Alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Haus verwehrt.
4. Das Rauchen ist im Haus grundsätzlich untersagt. Geraucht werden darf erst ab dem 18. Lebensjahr auf der Terrasse hinter dem Heizhaus.
5. Jegliche Form von Gewalt, körperlich, psychisch oder verbal, wird nicht geduldet. Gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche, frauen- und männerverachtende, sowie Äußerungen die sich gegen die sexuelle Ausrichtung von Menschen richtet, sind in unserer Einrichtung strikt verboten. Dies bezieht sich ebenso auf Gesten und Darstellung durch Kleidung und Musik. Bei Verstoß gibt es ein Hausverbot.
6. Mit dem Inventar des Hauses ist sorgsam umzugehen. Schäden, die festgestellt werden, sind unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher persönlich und ist für die Beseitigung innerhalb von 7 Tagen und nach Absprache verantwortlich. Andernfalls werden die anfallenden Reparatur- und Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Für Kleidung und Wertgegenstände, sowie die Beschädigung fremden Eigentums übernehmen wir keine Haftung. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.
7. Im Büro und im Computerraum hat sich jeder ruhig und vernünftig zu verhalten.
8. Die Räume, die von den Besuchern / Besucherinnen genutzt werden, müssen ordentlich und sauber hinterlassen werden, so wie sie von uns übergeben wurden. Spiele, Bücher, etc. sind nach Gebrauch wieder wegzuräumen.
9. Wer die Küche nutzen möchte, wendet sich an die verantwortlichen Mitarbeiter / innen. Die Küche ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Benutztes Geschirr und Besteck sind in die Spülmaschine einzuräumen oder abzuwaschen.
10. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot für einen längeren Zeitraum, bei schweren Verstößen auch generell, erteilt werden. Bei Missachtung des Hausverbots ist mit einer Anzeige zu rechnen.
11. Die Aufhebung des Hausverbotes ist an ein klärendes Gespräch zwischen der betroffenen Person und den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen gebunden.

**Wir wünschen allen Besuchern und Besucherinnen
einen angenehmen Aufenthalt im SBZ Südstadt/Biestow.**